

Die Sächsische Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., 2 monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Postgebühr). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen hiesige Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Nr.: 1234

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten) hat der Besizer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bauernstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 29

Bad Schandau, Donnerstag, den 7. März 1918

62. Jahrgang.

Verkauf von Saathafers.

Für dringliche Notfälle hat der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft einige Posten Saathafers sicher stellen lassen.

Landwirte, die nicht genügend Saathafers selbst erbaute haben oder über keine andere geeignete Bezugsquelle verfügen, können ihren Bedarf aus diesen sichergestellten Mengen decken.

Die Abgabe des Saathafers erfolgt bei der

Firma Emil Ebert in Stolpen

und bei der

Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Pirna.

Der Bezug und die Abgabe des Saathafers ist nur gegen eine mit dem Prüfungsvermerk und dem Stempel der höheren Verwaltungsbehörde versehene Saatkarte erlaubt. Der Preis des Saathafers beträgt

23 Mark für den Zentner

frei Abgabestelle ausschließlich Sackleibgebühr und Sackeinlage. Die Gemeindebehörden haben darüber zu wachen, daß der zur Saat bezogene Hafers entsprechend verwendet wird. Pirna, den 1. März 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Den Fleischern des Bezirks wird anheimgegeben, Nachträge zu ihren Kundenlisten spätestens bis 8. d. Mts. hierher einzureichen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 5. März 1918.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen.

Bei der hohen Bedeutung des Ertrages der Obsterte für die Ernährung im Kriege ist es von größter Bedeutung, die Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen allgemein und nachdrücklich durchzuführen. Es wird daher allen, welche als Grundstückseigentümer, Grundstücks-pächter oder sonstige Obstmehungsberechtigten Obstbäume besitzen, aufgegebene, binnen

Drei Wochen

ihre Obstbäume einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen und die Obstbaumschädlinge in der nachstehend unter \odot angegebenen Weise zu bekämpfen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Stadtrat prüfen lassen, ob diese Anordnung befolgt worden ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 Mark und Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Zurzeit kommt die Bekämpfung folgender Obstbaumschädlinge in Frage:

A. Tierische Schädlinge.

- Der Ringelspinner. Bei Ausübung der Winterpflege der Obstbäume sind die als Ringe an einjährigen Zweigen haftenden Eier abzuschneiden und zu verbrennen.
- Der Baumweißling und
- Der Goldastler. Die überwinterten Nüppchen beider Schädlinge sind jetzt als sogenannte Raupenester anzutreffen. Sie sind abzuschneiden und zu verbrennen.
- Der Schwammspinner. Auf der Baumrinde finden sich braune Pilzhäufchen, in denen sich die Eier des Schwammspinners befinden, die bei der Rindenpflege zu vernichten sind.
- Die Blattläuse. In den Rindenrissen, alten Krebswunden, Astwinkeln, auch am Wurzelstock sind die überwinterten Läuse anzutreffen. Die Stellen sind freizulegen und mit Karbolium (15% im Winter) oder Antifual anzupinseln.
- Die Blattläuse. Teils sind überwinterte Läuse, an den einjährigen Zweigen aber glänzende, braunschwarze Eier anzutreffen. Soweit diese Zweige beim Baumschnitt unter das Messer fallen, sind sie zu verbrennen. Die übrigen befallenen Teile werden mit Baumkarbolium (15%) behandelt.
- Borkenkäfer. Die Verbreitung ist umfangreich und ein durchgreifender Kampf erforderlich. Teils sieht man jetzt vom Specht bloßgelegte Zweige, die reichlich mit Larven besetzt sind, teils, wo Splintkäfer in Frage kommen, auch durch tiefe Bohrungen ins Holzinnere zerfällte Äste. Bis Mai—Juni befinden sich die einer Käseprobe ähnlichen Larven unter der Rinde, die an solchen Stellen meist schrumpelig aussieht. Bis spätestens Juni verläßt der fertige Käfer durch Bohröffnungen den Unterschlupf. Nur der Splintkäfer bahnt noch einen Weg in den Holzkörper des Baumes. Die Rindenteile sind herauszuschneiden und die bloßgelegten Holzteile mit Teeranstrich oder Lehmverband und Leinwandverband zu schützen.
- Obstmade. Die Ganggürtel an den Baumstämmen, an denen sich Obstmaden, auch Käfer (Apfelblütenstecher) befinden, sind bis spätestens März abzunehmen und zu verbrennen. Ebenso ist ein Abkratzen der Rinde vorzunehmen, damit auch jene Maden, die unter Rindenschollen liegen, vernichtet werden.

9. Frostspanner.

Wenngleich auch das Anbringen der Leimringe gegen Frostspanner bereits im Oktober geschieht, ist doch wegen der bei offenem Wetter den Obstbaum auch noch im Winter aufsuchenden Frostspannerweibchen auf die Erhaltung der Klebefähigkeit des Klebegürtels zu achten, um das Ablegen der Eier an den Zweigen zu hindern.

B. Pilzkrankheiten.

10. Apfelmeltau.

Wo im vorigen Sommer Apfelmeltau auftrat, finden sich jetzt graue Zweigspitzen. Soweit sie beim Baumschnitt fallen, sind sie zu verbrennen. Soweit nicht der Fall ist, empfiehlt es sich, eine mehrmalige Winterbespritzung mit Baumkarbolium (15%) vorzunehmen.

11. Blattfleckenkrankheit.

Im Sommer gelb werdende und gesprenkelte Blätter der Johannisbeeren leiden unter der Blattfleckenkrankheit, die oft zum vollständigen Laubabfall führt. Solche Sträucher sind im Winter wiederholt mit zweiprozentiger Kupfervitriollösung zu bespritzen.

12. Stachelbeermeltau.

Wo sich verkrüppelte, braunflechtige Zweigspitzen an Stachelbeersträuchern finden, dürfte es sich stets um Infektionen durch Stachelbeermeltau handeln.

Als Kampfmittel kommt zunächst das Verbrennen der beim Rückschnitt der Sträucher entfallenden Zweigspitzen in Frage.

Ferner sind solche Sträucher mit Schwefelkalkbrühe oder mehrmals mit Baumkarbolium, nach Beobachtung von Prof. Dr. Nuth auch mit 2% Kupfervitriollösung im Winter mit Erfolg zu bespritzen.

Bei zu starkem Befall werden die Sträucher, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen, verbrannt.

13. Sonstige pilzkranken Zweige.

Teils unter dem Spitzkrebss, teils unter Monilia und anderen im Rabium lebenden Pilzen erkrankte Zweige nehmen gegenwärtig an Verbreitung sehr zu.

Da die Übertragung solcher Erkrankungen auf ganz gesunde Bäume erfolgt, ist deren Bekämpfung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Es ist erforderlich, daß derartig kranke Zweige bis in das gesunde Holz fortgeschnitten und sogleich verbrannt werden, damit die Sporen, dasern die Zweige auf den Brennholzhaufen kommen sollten, nicht erneut verbreitet werden.

Desgleichen sind jetzt im Winter alle trockenen Früchte an den Bäumen — sog. Fruchtstummeln — abzulesen und zu verbrennen, um der vielverbreiteten Fruchtstule am Baum zu begegnen.

Gummiflußkranke Zweige gehören nicht hierher, da deren Erkrankungen auf Störungen im Saftumlauf zurückzuführen sind und daher durch mechanische Eingriffe deren dauernde Heilung nicht erreicht wird.

Schandau, am 3. März 1918.

Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 8. d. Mts., abends 1/8 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- Verpachtung von Areal betreffend.
- Kenntnisnahme vom Haushaltplan der Kirchengemeinde auf das Jahr 1918.
- „Ratsbeschluss vom 16. 1. 1918, Punkt 8.“
- Erhöhung des Preises für elektrischen Strom betreffend.
- Erschwahl eines Ratsmitgliedes.

Der stellv. Stadtverordneten-Vorsteher.

Oertliches.

— Am Sonnabend sind hier außer 4 Offizieren 23 Mann von der Westfront im Vereinslazarett (Stadtkrankenhaus) aufgenommen worden, von diesen sind 8 mit inneren Leiden Behaftete als Schwerverkrankte zu bezeichnen; diese mußten legend transportiert werden.

Mögen sie alle, diese wackeren Helden, hier Genesung finden von ihren Leiden!

— Wie wir bereits in letzter Nummer erwähnten, findet am Sonntag im Schützenhause eine Wiederholung des vom M.-G.-V. „Eintracht“ veranstalteten Unterhaltungsabends statt. Der Reinertrag desselben ist zum Besten der örtlichen Kriegshilfe bestimmt. Aus diesem

Grunde und als Lohn für die Bemühungen der Ausführenden ist eine rege Beteiligung zu wünschen. (S. Inf.)

— Für die notleidenden Deutschen im böhmischen Erzgebirge hat sich ein Kriegshilfs-Ausschuß, welcher sich aus allen Kreisen von Sachsen zusammensetzt, in Aue Ergeb. gebildet. Auskunft erteilt der Vorsitzende Fabrikbesitzer Albert Baumann, daselbst.